

Positionspapier zum „Aktionsplan für Übergänge aus den Werkstätten für behinderte Menschen auf einen inklusiven Arbeitsmarkt“ des BMAS vom April 2024

Vorbemerkungen

Als Fachverband für Teilhabe im DWBO e.V. unterstützen wir das Anliegen, die Durchlässigkeit zwischen Werkstätten für behinderte Menschen und dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen. Dabei sind wir uns der besonderen Situation im Arbeitsleben von Werkstattbeschäftigten bewusst.

Voraussetzung für eine Aufnahme in eine Werkstatt ist neben einer anerkannten Behinderung auch eine volle Erwerbsminderung. Die Prüfung dieser Aufnahmevervoraussetzungen erfolgt durch die zuständigen behördlichen Stellen. Meist sind der Werkstattbeschäftigung vielfältige Versuche in alternativen Maßnahmen der beruflichen Teilhabe vorausgegangen. Die volle Erwerbsminderung ist ein zwingendes Aufnahmemerkmal von Beschäftigten in einer Werkstatt. Aus diesen Zugangsbedingungen erklärt sich, dass ein Großteil der Werkstattbeschäftigten dauerhaft auf Unterstützung angewiesen ist. Diese Teilhabeleistungen, die umfassende Assistenz, die individuelle Aufbereitung von Arbeitsschritten, die persönliche Wertschätzung und das wechselseitige Vertrauen machen den Alltag in einer Werkstatt aus und sind ein wichtiger Teil der Lebensqualität der hier beschäftigten Menschen. Das Jobcoaching und die professionelle Förderung von Vermittlungsbemühungen sind ein etablierter Teil der Werkstattleistung. In gleicher Weise allerdings tragen Werkstätten Verantwortung für Beschäftigte, deren individuelle Wertschöpfung den Bedingungen der Wettbewerbswirtschaft auf dem Arbeitsmarkt nicht genügt.

1. Aktionsfeld: "Förderung von Übergängen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt"

Wir verstehen Werkstätten als Arbeits- und Lernort, der auch die Möglichkeit der Persönlichkeitsentwicklung bietet. Die Arbeitsbereiche bereiten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vor. Jeder Werkstattbeschäftigte kann sich entsprechend seines Wunsch- und Wahlrechtes in der Vielzahl der Arbeitsangebote erproben, seine beruflichen, persönlichen und sozialen Kompetenzen weiterentwickeln, um dann den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu gestalten, sofern die Tätigkeitsmöglichkeiten seinem Wunsch entsprechen.

Dabei ist zu bedenken, dass der allgemeine Arbeitsmarkt in Deutschland hohe Anforderungen an die Kenntnisse und Fähigkeiten der Erwerbstätigen stellt. Die üblichen Bedingungen fordern neben der beruflichen Qualifikation, den Soft Skills wie Durchhaltevermögen, Problemlöse-, Team- und Kommunikationsfähigkeit und auch eine hinreichende körperliche Konstitution. Diese Kompetenzen bringen Werkstattbeschäftigte nicht oder nur eingeschränkt mit. Dies wird durch ihren Rechtsstatus als voll erwerbsgeminderte Person bestätigt.

Wir verstehen Werkstätten als Antwort auf dieses Dilemma, nämlich als einen Arbeitsort, an dem eine große Zahl von Werkstattbeschäftigten einen passgenauen Arbeitsplatz findet, der ihnen entsprechend ihren persönlichen und sozialen Einschränkungen eine Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht und mit dem sie auch laut der aktuellen Studie¹ des BMAS sehr zufrieden sind. Deshalb entscheiden sich viele Menschen entsprechend dem Wunsch- und Wahlrecht für eine Beschäftigung in den Werkstätten.

Wir verstehen es als unsere Aufgabe, dem individuellen Wunsch- und Wahlrecht aller Werkstattbeschäftigten mit professionellen und qualifizierten Angeboten zu entsprechen.

2. Aktionsfeld: "Verbesserung der Qualität der beruflichen Bildung"

Wir unterstützen ausdrücklich das Ziel des BMAS, das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderungen zu stärken und die Qualität der beruflichen Bildung zu verbessern.

Durch räumliche Nähe zu den vielfältigen Arbeitsbereichen der WfbM und entsprechende Praktika können Werkstätten zum einen eine große Vielfalt von Berufsfeldern, zum anderen eine hohe fachliche Qualität der beruflichen Bildung bieten. Eine Ausschreibung der Leistungen bzw. ein Herauslösen der beruflichen Bildung aus den Werkstätten bedingt aus unserer Sicht eine klare Beschreibung der Anforderungen an den Leistungserbringer, um die Qualität der beruflichen Bildung sicherzustellen. Auch sind es ausschließlich Werkstätten und deren Interessenverbände, die seit vielen Jahren Bildungs- und Qualifizierungsbausteine entwickeln und versuchen, diese von Industrie- und Handelskammern (IHK) und Handwerkskammern (HWK) zertifizieren zu lassen. Teilweise ist dies gelungen, aus unserer Sicht braucht es aber **endlich die Einordnung der beruflichen Bildung in Werkstätten in den Deutschen Qualifizierungsrahmen**, um eine entsprechende Anschlussfähigkeit für die Menschen mit Behinderung an fortführende Ausbildungsgänge und den allgemeinen Arbeitsmarkt möglich zu machen.

Eine wichtige Aufgabe wird sein, die berufliche Bildung in Werkstätten nicht zu einem exklusiven Feld für sehr leistungsfähige Menschen zu entwickeln, da auch Menschen mit komplexen Behinderungen einen Anspruch auf berufliche Bildung haben und in die Überlegungen einbezogen werden müssen.

Unverständlich ist für uns, dass die Werkstatträte, also die Vertretungen der Menschen mit Behinderungen in den Werkstätten, nicht in den weiteren Diskussionsprozess einbezogen werden sollen.

¹ Studie zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen und deren Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Abschlussbericht - BMAS

3. Aktionsfeld: "Entlohnung in den WfbM"

Wir sind überzeugt, dass auch Menschen mit einer vollen Erwerbsminderung Anspruch auf berufliche Teilhabe haben – und zwar unabhängig vom materiellen Mehrwert ihrer Arbeitskraft.

Werkstätten stehen außerhalb der Wettbewerbsbedingungen des Arbeitsmarktes. Genau das ist ihre Legitimation. Deshalb kann die Eigenlogik von Werkstätten keine rein betriebswirtschaftliche sein, die den Prinzipien von Effizienzsteigerung und Arbeitskraftverwertung verpflichtet wäre. Eine Werkstattbeschäftigung kann schon ihrem Wesen nach nicht unter einem Leistungsvorbehalt stehen.

Es muss ein gesellschaftlicher Anspruch sein, dass auch eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen das materielle Auskommen der Beschäftigten gewährleistet.

Gleichwohl ist der gesetzliche Mindestlohn ein Produkt der Leistungsbedingungen des Arbeitsmarktes, die in einer Werkstatt aus guten Gründen nicht gelten können. Deshalb wird eine Werkstattbeschäftigung nie unabhängig von weitergehenden Sozialleistungen zu sehen sein.

Der Fachverband für Teilhabe im DWBO e.V. schließt sich der Forderung von Werkstatträte Deutschland e.V. an, das Arbeitsentgelt in Werkstätten durch staatliche Aufstockungsleistungen zu einem sogenannten Basisgeld weiterzuentwickeln, das den Lebensunterhalt von Werkstattbeschäftigte sicherstellt.

4. Aktionsfeld: "Weiterentwicklung der Teilhabemöglichkeiten für Menschen in der Tagesförderung"

Wir treten dafür ein, dass Menschen mit komplexen Behinderungen das gleiche Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben haben.

Die Reduzierung des Themas Arbeit auf ein „Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbare Arbeitsleistung“ beschreibt nicht alle Facetten. So gehören zu dem Begriff „Arbeit“ auch Tätigkeiten, von denen andere einen Nutzen haben und durch die der Leistende eine Anerkennung erfährt. Mit diesen Tätigkeiten machen sie die Erfahrung, was sie zu leisten vermögen. Das fördert die Selbstwahrnehmung und trägt zur Lebensqualität bei. Diese Möglichkeiten dürfen Menschen mit komplexen Behinderungen nicht vorenthalten werden.

Wir verstehen deshalb sämtliche Angebote für Menschen nicht nur als soziale Teilhabemöglichkeit, sondern auch als arbeitsweltorientiertes Angebot für Menschen mit komplexen Behinderungen, um ihnen die gleichen Kompetenzerfahrungen zu ermöglichen, die sich aus einer klassisch definierten Erwerbstätigkeit als Nebeneffekte zur Einkommenssicherung ergeben.

Dezember 2024

Kathrin Mauroschat (Fliedners Lafim-Diakonie)
Ludwig Pagel (Hoffnungstaler Werkstätten gGmbH)
Christoph Lau (Caritas-Werkstatt St. Johannesberg)